



NEIN zur Unternehmens-Verantwortungs-Initiative

Geschätzte Leserin, geschätzter Leser

Am 29. November stimmt die Schweiz über eine für die Wirtschaft höchst gefährliche Initiative ab, und zwar über die Volksinitiative «Für verantwortungsvolle Unternehmen – zum Schutz von Mensch und Umwelt», kurz «Unternehmens-Verantwortungs-Initiative». Die Initianten haben mittlerweile zwar den medienwirksamen Titel «Konzernverantwortungsinitiative» für ihr Vorhaben etabliert, dieser ist jedoch schlichtweg falsch, denn – wie es der eigentliche Name ja sagt – sind Unternehmen ganz generell betroffen, somit auch KMU.

Schon heute engagieren sich Schweizer Firmen weltweit an vorderster Front für die Verbesserung von Menschenrechten und Umweltschutz. Auch in Ländern, in denen beispielsweise Kinderarbeit oder ungenügend umgesetzte Umweltschutzregulierungen vorkommen, arbeiten sie eng mit lokalen Partnern zusammen und suchen nach Lösungen, um die Verhältnisse zu verbessern. Die Unternehmens-Verantwortungs-Initiative mit ihrer extremen Haftungsregel zerstört diesen konstruktiven Weg. Sämtliche Schweizer Unternehmen könnten künftig haftbar gemacht werden für behauptete Verstösse von Dritten, z. B. von Lieferanten. Unsere Firmen werden so weltweit erpressbar. Sie werden gezwungen, sich aus riskanten Ländern zurückzuziehen und die Zusammenarbeit mit lokalen Geschäftspartnern zu beenden. Damit stellt die Initiative nicht nur die gesamte Schweizer Wirtschaft vor massive Komplikationen, sondern schadet auch den Menschen in den Entwicklungsländern – also denjenigen, denen sie ja eigentlich helfen will...

Unsere Wirtschaft – und damit auch der Arbeitgeberverband Basel – sagt klar NEIN zu dieser völlig überrissenen Volksinitiative. Der indirekte Gegenvorschlag, der bei Ablehnung der Initiative automatisch in Kraft treten würde, ist der viel vernünftiger Weg. In einem Gastbeitrag wird Ihnen Gabriel Schweizer, Leiter Aussenwirtschaft bei der Handelskammer beider Basel, auf den kommenden Seiten die detaillierten Argumente schildern.

Barbara Gutzwiller,
Direktorin Arbeitgeberverband Basel

Unternehmens-Verantwortungs-Initiative ≠ verantwortungsvolles Unternehmertum

Nachhaltige Unternehmensführung ist ein sinnvolles Konzept und verdient unsere volle Unterstützung. Die Unternehmens-Verantwortungs-Initiative dagegen ist ein haftungsrechtliches Fehlkonstrukt, das sowohl aus nationaler wie globaler Sicht abzulehnen ist. Für den Schweizer Wirtschaftsstandort und unsere hiesigen Unternehmen ist eine international abgestimmte Lösung essenziell, welche Bundesrat und Parlament mit dem indirekten Gegenvorschlag geschaffen haben. Dieser entspricht dem aktuellen Stand der EU-Regulierung. Ein Ansatz, der im Gegensatz zur Initiative auch für die Betroffenen in Drittstaaten keine negativen Folgen erwarten lässt.

Zur verantwortungsvollen Unternehmensführung zählen nicht nur die Schaffung von Arbeitsplätzen oder die Ablieferung von Steuern – so wichtig diese für unseren Wohlstand auch sein mögen. Firmen organisieren ihre Beschaffung und Produktion sowie den Absatz zunehmend über internationale Wertschöpfungsketten, die sich unter anderem auch über Entwicklungs- und Schwellenländer erstrecken. Verantwortungsvolles Handeln bedeutet in diesem Kontext, dass sich Unternehmen entlang ihrer Wertschöpfungskette für Nachhaltigkeit einsetzen, etwa durch die Umsetzung internationaler Standards (UNO, OECD, IAO), Branchenkodizes oder Einkaufsrichtlinien.

Mit diesen Massnahmen unterstützen die Firmen die Einhaltung von Gesetzen, Normen und Standards und helfen mit, die negativen Auswirkungen von staatlichen Defiziten zu vermindern. Denn in einigen Ländern können die Unternehmen mit drängenden gesellschaftlichen Problemen konfrontiert werden, die sie aus ihrer Heimat nicht kennen. Beispiele dafür sind Kinderarbeit, korrupte und ineffektive staatliche Verwaltungen sowie ungenügend umgesetzte Arbeits- und Umweltschutzregulierungen. Entsprechende Gegenmassnahmen sind also zu unterstützen. Zusätzlich zu diesem freiwilligen Engagement befinden sich Schweizer Unternehmen selbstverständlich schon heute nicht in einem rechtsfreien Raum. Sie können bereits jetzt angeklagt werden. Im direkten Gegensatz zur Initiative müssen aber – wie überall – die Kläger den Beweis für das Verschulden der Firma erbringen, die Unternehmen müssen nicht für Dritte haften, und die Anklage erfolgt nach ansässigem Recht.

HOHE RISIKEN FÜR SCHWEIZER UNTERNEHMEN DURCH AUSLÄNDISCHE KLAGEN

Die Initiative hingegen ist ein haftungsrechtlicher Rundumschlag, der an schwerwiegenden Konstruktionsfehlern leidet. Internationale Klageanwälte könnten Schweizer Unternehmen z.B. für behauptete Verletzungen von Menschenrechten durch Geschäftspartner und eventuell sogar Gastlandregierungen einklagen. Um nicht zu haften, müsste die Schweizer Muttergesellschaft beweisen, dass sie kein Verschulden trifft. Übersetzt heisst das: Schweizer Unternehmen sind schuld an allem, was «von ihnen kontrollierte Unternehmen» getan haben, sofern sie nicht das Gegenteil beweisen können. Sie können auf Vorrat auch für die Handlungen von Drittunternehmen wie Lieferanten angeklagt werden. Darin liegt beträchtliches Erpressungspotential, denn ist der Gerichtsprozess erst mal angelaufen, leidet der Ruf enorm, auch wenn das Unternehmen im weiteren Verlauf beweisen kann, alles richtig gemacht zu haben.

KMU SIND EBENFALLS BETROFFEN

Obwohl das Initiativkomitee stets das Gegenteil behauptet, sind auch KMU von der Unternehmens-Verantwortungs-Initiative betroffen. Zwar sieht der Initiativtext vor, dass bei der Umsetzung der Initiative auf die Bedürfnisse der KMU mit geringen Risiken Rücksicht genommen wird. Diese Erleichterung für KMU gilt jedoch ausschliesslich für die Sorgfaltspflicht, nicht aber im Bereich der Haftung. Dadurch können auch KMU vor Gericht gezogen werden und sind so den Klagerisiken gleichermaßen ausgesetzt. Zudem ist stets zu berücksichtigen, dass die KMU immer auch den neuen Sorgfaltspflichten gerecht werden müssen, sobald sie Teil der Lieferkette eines betroffenen (grösseren) Unternehmens sind. Zur Erklärung: Grosse Unternehmen werden von der Volksinitiative verpflichtet, all ihre Geschäftspartner auf die Einhaltung von Menschenrechten und Umweltstandards zu überwachen (vgl. auch Infobox) und müssen so von diesen die entsprechenden Bemühungen auch stets einfordern. Unseren KMU sollte eine derart zeit- und ressourcen-aufwändige Regulierung nicht aufgebürdet werden.



VOLKSINITIATIVE SCHADET DENEN AM MEISTEN, DIE SIE ZU SCHÜTZEN VORGIBT

Die Gefahr, dass Schweizer Unternehmen infolge der ausufernden Haftungsregeln der Unternehmens-Verantwortungs-Initiative in rufschädigende Prozesse wegen Menschenrechtsverletzungen von Dritten verwickelt werden könnten, dürfte schliesslich dazu führen, dass Investitionen in Entwicklungs- und Schwellenländer zurückhaltender getätigt werden. Unternehmen wären zudem viel weniger bereit, in solchen Ländern mit lokalen Zulieferern zusammenzuarbeiten. Die schwächsten Entwicklungsländer und kleine Zulieferer wären damit besonders betroffen. Sie sind darauf angewiesen, dass international tätige Unternehmen bei ihnen investieren, denn diese Unternehmen schaffen Arbeitsplätze und bringen Kapital, Know-how und moderne Betriebsführungsmethoden ins Land. Zudem ermöglichen sie den lokalen Akteuren vor Ort den Zugang zu den internationalen Märkten – ein nachweisbarer Beitrag zur Armutsbekämpfung. Die Initiative schwächt damit ausgerechnet jene, die sie zu schützen vorgibt.

BUNDESRAT, PARLAMENT UND WIRTSCHAFT LEHNEN DIE SCHÄDLICHE INITIATIVE AB

So überrascht es nicht, dass die völlig übers Ziel hinauschiessende Unternehmens-Verantwortungs-Initiative vom Bundesrat, vom National- und Ständerat sowie von der Wirtschaft abgelehnt wird. Die berechtigten Anliegen der Initianten wurden von den politischen Akteuren aber nicht einfach überhört. Das Schweizer Parlament nahm sie auf und verabschiedete einen indirekten Gegenvorschlag, der automatisch in Kraft tritt, sollte die Initiative am 29. November 2020 abgelehnt werden. Dies sollte bei der bevorstehenden Abstimmung nicht ausser Acht gelassen werden.

GEGENVORSCHLAG SCHAFFT INTERNATIONAL ABGESTIMMTE LÖSUNG

Der indirekte Gegenvorschlag des Parlaments nimmt den erprobten Ansatz auf, welcher international von vielen Staaten und Territorien wie UK, der EU, Australien und den USA in den letzten Jahren implementiert worden oder derzeit in Planung ist. Er schafft über die neuen Offenlegungs- und Transparenzpflichten sowie die Einführung spezifischer Sorgfaltspflichten zu Kinderarbeit und Konfliktmineralien die Basis für eine international abgestimmte und sachgerechte Regulierung. Mit diesem sektorspezifischen Ansatz adressiert er direkt die Herausforderungen auf den internationalen Märkten. Es ist ein Weg der Zusammenarbeit, nicht des Gegeneinanders – das ist besser für alle, in der Schweiz und in den ärmsten Ländern. Zudem schafft der Gegenvorschlag die Basis, dass die Schweiz ihre Gesetzgebung im Gleichschritt mit ihren wichtigsten Partnerländern weiterentwickeln kann. Für den Schweizer Wirtschaftsstandort und unsere hiesigen Unternehmen ist eine solch international koordinierte Herangehensweise essenziell.

DIE VORLAGE IN KÜRZE

Die Initiative fordert, dass Schweizer Unternehmen künftig über eine Sorgfaltspflichtprüfung sicherstellen sollen, dass von ihnen kontrollierte Unternehmen und sämtliche Geschäftsbeziehungen weltweit – darunter fallen auch Kunden und Lieferanten – international anerkannte Menschenrechte und Umweltstandards einhalten. Die Schweizer Unternehmen müssen dies auch jederzeit beweisen können. Gelingt ihnen dieser Beweis nicht, dann haften sie für den Schaden aufgrund einer Verletzung von Menschenrechten oder Umweltstandards, auch wenn dieser durch ein Drittunternehmen verursacht wurde, welche für das Schweizer Unternehmen oder seine Tochtergesellschaften im Ausland Leistungen erbracht hat. Bei Verstössen im Ausland können künftig Schweizer Gerichte angerufen werden. Falls die Kläger die Gerichtskosten und die eigenen Anwaltskosten nicht aus eigener Kraft zu finanzieren vermögen, haben auch ausländische Kläger Anspruch auf unentgeltliche Rechtspflege in der Schweiz.

Veranstaltungen

Wichtige Information bezüglich Coronavirus

Die Veranstaltungen des Arbeitgeberverbands Basel finden selbstverständlich unter Einhaltung der geltenden Schutzvorschriften statt.

22. OKTOBER 2020: «ARBEITSRECHT VOR 8: KLEINES ABC ARBEITSRECHTLICHER AUSEINANDERSETZUNGEN – WORAUF ES IN DER PRAXIS ANKOMMT»

Zeit: 07:45 – 09:00 Uhr

Ort: Arbeitgeberverband Basel, St. Jakobs-Strasse 25, Basel

Inhalt: Von «Auf was muss ich achten, wenn mein Unternehmen in eine arbeitsrechtliche Auseinandersetzung gerät?» über «Brauche ich vor Gericht einen Anwalt?» bis zu «Zahltag – Was kostet mein Unternehmen eine arbeitsrechtliche Streitigkeit?»: Dieses Kurzseminar vermittelt Arbeitgebern allerlei Wissenswertes zu allfälligen juristischen Konflikten.

11. NOVEMBER 2020: SEMINAR «ARBEITSVERHÄLTNISSE IM GRENZVERKEHR»

Zeit: 09:00 – 12:00 Uhr

Ort: Arbeitgeberverband Basel, St. Jakobs-Strasse 25, Basel

Inhalt: Das Seminar orientiert über die Voraussetzungen und Zuständigkeiten im migrationsrechtlichen Zulassungsverfahren von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern aus der EU/EFTA und Drittstaaten. Anhand von Praxisbeispielen erhalten die Teilnehmer einen Einblick in die Funktionsweise des dualen Zulassungssystems, die Voraussetzungen zur Zulassung und Kontingentsvergabe, die Bewilligungsarten und das Grenzgängerwesen.

3. DEZEMBER 2020: SEMINAR «CYBER-GEFAHREN UND DATENSCHUTZ: WAS SCHWEIZER UNTERNEHMEN WISSEN MÜSSEN»

Zeit: 09:00 – 12:30 Uhr

Ort: Arbeitgeberverband Basel, St. Jakobs-Strasse 25, Basel

Inhalt: Das neue Seminar des Arbeitgeberverbands Basel informiert darüber, wie Firmen ihre IT-Sicherheit im Unternehmensnetzwerk optimieren können und vermittelt einen Überblick über die aktuellen datenschutzrechtlichen Grundlagen. In einer Live-Hacking-Demonstration ist zu sehen, welche Tools und Vorgehen Hacker nutzen, um ihre Ziele anzugreifen.

PENSIONIERUNGSSEMINARE 2021

Kursdaten: 24. März, 28. April, 26. Mai, 23./24. Juni,

18./19. August, 29./30. September 20. Oktober

Zeit: ganztägig

Ort: Haus der Vereine, Baslerstrasse 35, Riehen

Inhalt: Als Unterstützung für den Einstieg in einen aktiven dritten Lebensabschnitt bieten wir sowohl ein- als auch zweitägige Seminare zur Vorbereitung auf die Pensionierung an.

Für Fragen und Anmeldungen zu Seminaren und Netzwerkveranstaltungen:

Jasmin Michel, Tel. 061 205 96 00

E-Mail michel@arbeitgeberbasel.ch oder

www.arbeitgeberbasel.ch/veranstaltungen.

Für Fragen und Anmeldungen zu den Pensionierungsseminaren:

Karin Leonhard, Tel. 061 205 96 00

E-Mail leonhard@arbeitgeberbasel.ch oder

www.arbeitgeberbasel.ch/veranstaltungen

basel

arbeitgeberverband

Arbeitgeberverband Basel
St. Jakobs-Strasse 25
Postfach
4010 Basel

Tel. +41 61 205 96 00
Fax +41 61 205 96 09
info@arbeitgeberbasel.ch
www.arbeitgeberbasel.ch